

Antrag um Bevorschussung von Kinderalimenten Gemäss Art. 6 ff. AliG

Wenn Sie gemäss Gerichtsurteil oder Unterhaltsvertrag Anspruch auf Kinderalimente haben und der Unterhaltspflichtige seinen Verpflichtungen nicht regelmässig nachkommt, haben Sie die Möglichkeit bei uns einen Antrag auf Bevorschussung der Kinderalimente einzureichen.

Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars samt Unterlagen der Checkliste, werden Sie zu einem Erstgespräch eingeladen. Wir übernehmen in der Folge bei Anspruch die Inkassobemühungen gegenüber dem Schuldner.

Personalien des Antragstellers / Antragstellerin

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / Mobil	
Emailadresse	
Heimatgemeinde/ Nationalität	
Bankverbindung oder Postcheck/ IBAN Nr.	

Zivilstand

Ledig	verheiratet	Konkubinats	eingetragene Partnerschaft
geschieden	verwitwet	getrennt lebend	gerichtlich getrennt

Personalien der Kinder mit Bevorschussungsanspruch

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Inhaber der elterlichen Sorge				
Im gleichen Haushalt?	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein
Aufenthaltort				

Personalien der Kinder ohne Bevorschussungsanspruch

Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Inhaber der elterlichen Sorge				
Im gleichen Haushalt?	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein
Aufenthaltort				

Personalien des Unterhaltsverpflichteten

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Tel. Nr. / Mobil	
Heimatgemeinde / Nationalität	
Beruf	
Arbeitgeber	

Zivilstand

Ledig	verheiratet	Konkubinat	eingetragene Partnerschaft
geschieden	verwitwet	getrennt lebend	gerichtlich getrennt

Finanzielle Verhältnisse

4. Vermögen (zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches)

	Gesuchsteller/ in	Kind	leer lassen
4.1. Aktiven:			
Liegenschaften (Steuerwert)			
4.1.1. (abz. Fr. 112'500.-- FB bei Selbstbewohnung ohne HE)			
(abz. Fr. 300'000.-- FB bei Selbstbewohnung mit HE)			
4.1.2. Wertschriften / Kapitalanlagen			
4.1.3. Weitere Vermögenswerte			
4.1.4. Barschaft, Schmuck			
4.1.5. Total Aktiven			
4.2. Passiven:			
4.2.1. Hypothekarschulden			
4.2.2. andere Schulden			
4.2.3. Total Passiven			
4.3. Reinvermögen			
4.3.1. Total Aktiven			
4.3.2. Total Passiven			
4.3.3. Reinvermögen			
5. Einkommen (aufgerechnet auf 12 Monate)			
5.1.1. Erwerbseinkommen*			
5.1.2. Erwerbseinkommen* des Stiefelternteils oder des Lebenspartners in Wohngemeinschaft * abzüglich AHV/AV/BVG-Beiträge			
5.1.3. Renten, Kinderzulagen Versicherungsleistungen			
5.1.4. Vermögensertrag			
5.1.5. erhältliche familienrechtliche Unterhaltsbeiträge			
5.1.6. Eigenmietwert			
5.1.7. Total Einkommen (abzügl. Fr. 4'800.--/Jahr Einkommensfreibetrag)			

5.2. Zulässige Abzüge			
5.2.1. Fahrten zur Arbeit	_____	_____	_____
5.2.2. Auswärtige Verpflegung	_____	_____	_____
5.2.3. Mehrkosten durch ausserfamiliäre Kinderbetreuung			
Anzahl Tage pro Jahr ausserfamiliäre Kinderbetreuung	_____	_____	_____
5.2.4. Kranken- und Unfallversicherungs- prämien			
Durchschnittsprämie im 2019			
Erwachsene Fr. 5'088.--/Jahr			
Jugendliche in Ausbildung Fr. 3'948.--/Jahr			
Kinder Fr. 1'224.--/Jahr			
abzügl. individuelle Prämienverbilligung	_____	_____	_____
5.2.5. Mietzins			
(max. 15'000.-- inkl. NK, gem. EL)	_____	_____	_____
5.2.6. Schuldzinsen und Unterhaltskosten der Liegenschaften	_____	_____	_____
5.2.7. Krankenpflegekosten	_____	_____	_____
5.2.8. Zu leistende familienrechtliche Unterhaltsbeiträge	_____	_____	_____
5.2.9. Total Aufwendungen	_____	_____	_____

6. Ausstehende Unterhaltsbeiträge
(Genaue Aufstellung der noch ausstehenden Beträge mit Fälligkeitsdatum, Verzinsung und
Beilage allfälliger Quittungen über teilweise eingegangene Alimente):

7. Der/Die Gesuchsteller/in
- erklärt, dass das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist
 - tritt den Anspruch auf Kinderalimente in Höhe der ausgerichteten Vorschüsse im Sinne von Art. 164. OR an die Alimentenhilfe Kreuzlingen ab
 - erklärt sich damit einverstanden, dass eingehende Kinderalimente vorab mit den bevorschussten Beiträgen verrechnet werden
 - ermächtigt die Sozialhilfekommission, richterliche Massnahmen nach Art. 291/292 ZGB (Anweisung an den Schuldner, Sicherstellung) zu beantragen
 - verpflichtet sich, eine Veränderung der finanziellen Verhältnisse umgehend zu melden

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragssteller/in, dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort/ Datum	
Unterschrift Antragssteller/in	

Das komplette Gesuch ist an folgende Adresse zu senden:

Sozialhilfe Kreuzlingen
Alimentenhilfe
Postfach
Hauptstrasse 74
8280 Kreuzlingen 1

Ihre Kontaktperson
Corinne Pfister
Telefon +41 71 677 63 23
corinne.pfister@kreuzlingen.ch

BESTÄTIGUNG

an die Sozialhilfe Kreuzlingen betreffend Alimentenbevorschussung

Der/ Die Unterzeichnende

Name und Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

bestätigt hiermit über sein Einkommen und die Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft gegeben und alle Unterlagen gemäss Checkliste vollständig eingereicht zu haben. Mit der Unterschrift wird ebenfalls bestätigt, dass bei einer Wohngemeinschaft (Ehe, Konkubinat etc.) auch die Unterlagen des Partners / Partnerin vollständig eingereicht wurden.

Die/der Unterhaltsgläubiger/in nimmt zur Kenntnis, dass sie/er bei einer Alimentenbevorschussung verpflichtet ist, Einkommensveränderungen jeglicher Art auch ohne Aufforderung und ausserhalb einer Revision umgehend der Alimenteninkassostelle zu melden.

Dies gilt auch für Einkünfte durch Untervermietung, Lehrlingslohn, IV-Rente, Heimarbeit, Betreuung von Tageskinder etc.

Adressänderungen, auch innerhalb von Kreuzlingen sind unverzüglich zu melden. Für Alimentenbevorschussungen ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde zuständig.

Zu Unrecht bezogene Vorschüsse sind samt Zins rückerstattungspflichtig (SHG §19 Abs. 1).

Der/dem Unterzeichneten ist bewusst, dass er/sie nicht von der Verantwortung bezüglich korrekte Berechnung der jeweiligen Höhe der Alimente sowie allfälliger Rückstandsforderungen entbunden ist. Die Inkassostelle kann für fehlerbare Berechnungen wie z.B. bei Indexanpassungen etc. nicht zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht werden.

Ort/ Datum	
Unterschrift Antragssteller/in	
Unterschrift des Stiefelternteils oder Lebenspartner/in in Wohngemeinschaft	

Checkliste

Bitte legen Sie folgende Unterlagen in Kopie dem Antrag bei.

Unterhaltstitel mit Rechtskraftvermerk (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag, Massnahmeverfügung o.ä.) wenn schon eingereicht, dann nur sofern eine Änderung / Ergänzung erfolgte

Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate und Lohnausweis

Abrechnungen der Arbeitslosenkasse der letzten sechs Monate

Nachweis jeglichen Einkommens, auch bei stundenweiser Tätigkeit, Heimarbeit, Untervermietung Hauswart / aktuelle Abrechnungen von SUVA- oder Krankentaggeldern

Rentenausweis (Verfügungen über AHV oder IV und Ergänzungsleistungen)

Lehrlingslohn der Kinder (Kopie Lehrvertrag) oder Bestätigung der Schule

Vermögensnachweis auch von den Kindern (aktueller Kontoauszug von Bank- und oder Postcheckkonto, Kopie Sparbuch, Wertschriften etc. / Nachweis Vermögensertrag z.B. Kopie Steuererklärung)

Veranlagungsprotokoll des Gemeindesteueramtes

Steuerwert bei Liegenschaften

Erhältliche familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Kinderalimente, Frauenrente)

Mietvertrag / letzte Mietanpassung

Versicherungsausweis der Krankenkasse

Nachweis der Mehrkosten bei Fremdplatzierung der Kinder (Belege der letzten 6 Monate)

Nachweis bei Auslagen durch auswärtige Tätigkeit (Fahrspesen, Essen etc. analog Steuererklärung)

Schuldzinsen bei Darlehensverträgen (Analog Steuererklärung)

Nachweis betreffend Schuldzinsen und Unterhaltskosten einer Liegenschaft

zu leistende familienrechtliche Unterhaltsbeiträge (Quittungen der letzten sechs Monate)

zu leistende Krankenpflegekosten (Selbstbehalte ohne Franchise)

Die Unterlagen sind auch vom Stiefelternteil oder des Lebenspartners/in in Wohngemeinschaft sowie berufstätigen Kindern im gleichen Haushalt einzureichen. Wohngemeinschaften jeglicher Art sind anzugeben.

Veränderungen der Einkommensverhältnisse wie Arbeitgeberwechsel, Lehrbeginn der Kinder, Auflösung oder Beginn einer Wohngemeinschaft, Wohnungswechsel usw. sind unverzüglich auch ohne Aufforderung der Inkassostelle zu melden.

Zu Unrecht bezogene Vorschüsse sind samt Zins rückerstattungspflichtig (AliG § 9 Abs. 2 / AliV § 15 Abs. 2)

Wir danken Ihnen für eine gute Zusammenarbeit.